

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3720**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	14.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	27.11.2019	Ö
Stadtrat	02.12.2019	Ö

Auftragsvergabe für den Neubau der Regenüberläufe 2 (Blücherstraße) und 3 (Koppelstein)

Sachverhalt:

Die beiden Regenüberläufe (RÜ) 2 - Blücherstraße und 3 - Koppelstein entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Nach einer wasserbehördlichen Anordnung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Montabaur (SGD-Nord) sind die Regenüberläufe zu sanieren, um vorgegebene Grenzwerte aus der Schmutzfrachtberechnung einhalten zu können.

Für die erforderlichen Baumaßnahmen wurde eine öffentliche Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A nach Losen durchgeführt (Los 1: RÜ 2 - Blücherstraße / Los 2: RÜ 3 - Koppelstein). Die Submissionen für die Lose fanden am 04.11.2019 statt. Zum Submissionstermin haben jeweils 3 Bieter für beide Lose ihre Angebote form- und fristgerecht eingereicht.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Kocks Consult GmbH hat die Angebote gemäß § 16 VOB/A formell, technisch und wirtschaftlich geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Angebote die formellen Voraussetzungen erfüllen und technisch vergleichbar sind. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Voraussetzungen liegen allerdings deutliche Überschreitungen der Kostenberechnungen für die zu vergebenden Bauleistungen bei beiden Losen vor.

So wurde die Kostenberechnung für das Los 1 (RÜ 2 - Blücherstraße) in Höhe von rd. 150.000 € um rd. 105 % überschritten (Mindestbietender rd. 308.000 €). Die Kostenberechnung für das Los 2 (RÜ 3 – Koppelstein) in Höhe von rd. 76.000 € wurde um rd. 122 % überschritten (Mindestbietender rd. 169.000 €). Die

Kostenberechnungen basieren auf Einheitspreisen und Preisspiegeln vergleichbarer Maßnahmen aus den letzten zwei Jahren.

Grundsätzlich sind Aufhebungen von Ausschreibungen aufgrund deutlich überschrittener Schätzwerte möglich, zumal dann, wenn die erforderlichen Mittel für die Ausführung ausgeschriebenen Arbeiten nicht ausreichend vorhanden sind, was bei beiden Losen, wenn sie getrennt gesehen werden, der Fall ist. Allerdings ist zu beachten, dass aufgrund der wasserbehördlichen Anordnung der SGD-Nord eine zeitnahe Sanierung der Regenüberlaufbecken zu erfolgen hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die Ausschreibung für das **RÜ 2 - Blücherstraße** wegen deutlicher **Überschreitung der geschätzten Kosten** und **fehlender Finanzierung aufzuheben** und auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Selbst bei einer Bündelung der im Wirtschaftsplan veranschlagten Baukosten für beide Regenüberläufe (250.000 €) könnte die Auftragsvergabe für das RÜ 2 - Blücherstraße mit voraussichtlichen Baukosten in Höhen von rd. 308.000 € nicht finanziert werden.

Allerdings wären durch die Aufhebung der Ausschreibung des RÜ 2 - Blücherstraße genügend Mittel vorhanden, um eine Beauftragung für die Sanierung des RÜ 3 – Koppelstein erteilen zu können (Baukosten rd. 169.000 €), zumal nach heutigen Erkenntnissen kein günstiger Angebotspreis bei einer Neuausschreibung zu erwarten ist.

Folglich wird empfohlen, den Mindestbietenden von dem Los 2 mit der Sanierung des **RÜ 3 - Koppelstein** zu beauftragen. Die rechnerische Prüfung der hierzu eingegangenen Angebote führt zu folgendem Ergebnis:

Nr.	Bieter	Geprüfte Angebotssumme brutto €	%
1	Willi Sauer GmbH & Co. KG, Koblenz	169.321,51	100,0
2		171.352,96	101,2
3		220.293,91	130,1

Die Firma Sauer hat nach der Wertung für das Los 2 (*RÜ 3 - Koppelstein*) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Firma Sauer GmbH & Co. KG ist aus vorausgegangen Beauftragungen für eine ordnungsgemäße Erfüllung der übertragenen Aufträge bekannt. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für die Sanierung des RÜ 3 - Koppelstein in Höhe von insgesamt **169.321,51 €** an die **Firma Willi Sauer GmbH & Co. KG, Koblenz**, zu vergeben.

Finanzierung:

Nach Aufhebung der Ausschreibung für das Los 1 (*RÜ 2 - Blücherstraße*) stehen im Wirtschaftsplan bei den Maßnahmenziffern 2.3 und 2.4 für die Durchführung der Baumaßnahme Los 2 (*RÜ 3 - Koppelstein*) insgesamt 250.000 € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausschreibung für das Los 1 (*RÜ 2 - Blücherstraße*) wird nach § 17 Abs. 1 VOB/A aufgehoben.
2. Der Auftrag für die Ausführung der Sanierungsarbeiten für Los 2 (*RÜ 3 - Koppelstein*) wird an die Firma Willi Sauer GmbH & Co.KG, Koblenz, zum Bruttoangebotspreis von 169.321,51 € vergeben.

Anlagen:

Lagepläne

In Vertretung

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister